

als ihnen möglicherweise auf Grund der disparaten Gesamtgestalt der beiden umfangreichen und nicht leicht durchzuarbeitenden Bände zukommen dürfte.

Karl-Wilhelm Niebuhr

Theodor Schneider, Gunther Wenz (Hg.), Das Kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. I: Grundlagen und Grundfragen. Verlag Herder / Vandenhoeck & Ruprecht, Freiburg i.Br./ Göttingen 2004. 486 Seiten. Kt. EUR 35,00.

Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (= ÖAK) hat sich erneut einem kirchentrennenden Hindernis zugewandt. Die beiden Jahrestagungen, die dazu in Friedewald (2002) und Hirschberg (2003) stattfanden, sind in diesem Eröffnungsband dokumentiert. Erörtert wird eine Differenz, die in der ökumenischen Praxis der Kirchen überwiegend einem Miteinander gemäß dem Liebesgebot Jesu gewichen ist. Sie tritt aber in dem nur im Notfall erlaubten Zutritt evangelischer Christen zur katholischen Eucharistiefeyer und in der beharrlichen Weigerung des Vatikans ärgerlich in Erscheinung, die durch die Reformation von Rom geschiedenen Kirchen als „Kirchen“ und nicht nur als „kirchliche Gemeinschaften“ anzuerkennen.

Gründe in der Heiligen Schrift und im Glaubensbekenntnis gibt es dafür nicht; denn auch die reformatorischen Kirchen bekennen sich in ihren Bekenntnisschriften wie die römisch-katholische Kirche und die orthodoxen Kirchen zur „ecclesia apostolica“, zur Apostolizität der Kirche. Nur wurde im Zuge der Reformation aus dem dreigliedrigen Amt des Diakons, des Priesters und des Bischofs das eine durch Ordination verliehene kirchliche

Amt. Die unterschiedlichen Weihegrade entfielen. An die Stelle einer hierarchischen trat eine funktionale Gliederung. Praktisch heißt das am zentralen Punkt: Der/die evangelische Bischof/Bischöfin ist ein(e) ordinierte(r) Pfarrer(in), der/die in gottesdienstlicher Versammlung unter Handauflegung und Gebet in die Funktion eines Bischofs/einer Bischöfin eingeführt wird. (Siehe dazu die Beiträge von Volker Leppin, 376–400 zu „Apostolizität und Amtsfrage in der Wittenberger Reformation“ sowie von Alasdair J.C. Heron, 401–416 im Blick auf Calvin und die reformierte Tradition.)

Allerdings weist sein/ihr Amt (wohlverstanden nicht die Amtsführung) nach römisch-katholischem Verständnis derzeit einen „Defekt“ auf, um dessen Beseitigung es in diesem Projekt des ÖAK geht. Die auf die Apostel zurückgeführte Nachfolge in Weihe und Amt, die apostolische Sukzession der Kirche, der sie dienen, ist insgesamt, weil an ihrer entscheidenden Stelle unterbrochen, beim Bischof und seiner Verbindung zu den Aposteln. Über diesen Defekt hilft nach gültiger katholischer Lehre keine noch so treue Nachfolge kirchlicher Gemeinschaften im apostolischen Zeugnis und Leben hinweg.

Gunther Wenz (38–67) informiert über die Ergebnisse des lutherisch-anglikanischen Dialogs – festgehalten und inzwischen umgesetzt in den Vereinbarungen von Meissen und Porvoo. Seiner Überzeugung nach ist der Verzicht auf völlige Übereinstimmung im Dokument von Meissen zwischen der Kirche von England und der EKD im Sinne von Römer 14,22 dann gerechtfertigt, wenn er die Gemeinschaft der Partner verstärkt, aber keiner Seite zumutet, was ihrem Gewissen

entgegenstände. Demgegenüber bezweifelt Wolfgang Thönissen, dass dem anglikanischen Bischofsamt und damit auch den lutherisch-anglikanischen Vereinbarungen eine ökumenische Brückenfunktion zum Bischofsamt in apostolischer Sukzession zukomme, wie es für die römisch-katholische Kirche unaufgebar sei (68–90). Das anglikanische Bischofsamt sei kein Lösungsmodell, sondern „selbst Teil des ökumenischen Problems“ (90). Noch härter argumentiert Ilona Riedel-Spangenberg (335–356). Sie widerspricht einem „schnellen Rekurs“ auf das kirchliche Amt überhaupt, denn dieser „verstelle den Blick“, um dem Vorhaben des ÖAK „in seiner weitaus umfassenderen Dimension gerecht zu werden“ und es „für ökumenische Konvergenzen zu erschließen“ (336). Für sie ist die apostolische Sukzession „nicht nur ein hilfreiches Zeichen, ein regulatives Ordnungselement oder ein Moment frei disponibler Kirchenordnung und auch nicht nur der Grund für eine kirchliche Hierarchie. Sie ist ein „substanzielles, personal verkörpertes Instrument für die Apostolizität und Katholizität der Kirche“ (337). Dieser Dienst in der *successio apostolica* gehört zum „*ius divinum*“, d.h. er ist „konstitutiver Bestandteil der von Gott selbst geoffenbarten und damit unverfügbaren Gemeinschaftsordnung des von Gott selbst gewirkten Neuen Volkes“ (ebd.).

Hierzu scheint allererst eine innerkatholische Begriffsklärung nötig. „Instrumente“ gehören nach philosophischer Tradition in den Bereich des Machbaren, der *Poiesis*. Es wird schwierig, wenn dieser Bereich undifferenziert mit Kategorien wie Substanz und Personalität verbunden wird. Dann

werden Entwicklungen in den Kirchen zu Offenbarungen des göttlichen Heilspans und erlangen ontologische Dignität. Die Kirche wird zum „Christus prolongatus“.

Welche Vorgehensweise im ökumenischen Dialog zum Kirchlichen Amt und zu Versöhnung der – *sit venia verbo* – unterschiedlichen „Strickmuster“ führen könnten, in denen sich die Kirchen der Treue zu ihrem Ursprung versichern, zeigt der glanzvolle Schlussbeitrag Siegfried Wiedenhofers („Logik, Hermeneutik und Pragmatik des theologischen Begriffs *Successio apostolica*“, 417–484). Vordringliche Aufgabe für den ÖAK und für alle, die sich von Dialogen zum Amt etwas erhoffen, ist es deshalb, möglichst rasch und gezielt eine breite Diskussion zu organisieren. In sie sollten die konfessionell kaum umstrittenen und ergiebigen Übersichtsbeiträge von Jörg Frey (Apostelbegriff, Apostelamt und Apostolizität“ mit Perspektiven aus dem NT, 91–179; von Autor auch in 30 Thesen zusammengefasst, 179–188) und von Thomas Söding (Geist und Amt. Übergänge von der Apostolischen zur nachapostolischen Zeit, 189–263) einfließen.

„Unterschiedliche Formen religiöser Sprache und Kommunikation“ (421–424), „Religiöse Geschichte als zeichenhafte Vermittlung gottesdienstlicher und menschlicher Freiheit“ (427–429) oder „Logische Differenzierung in ökumenischer Absicht bezüglich des Zeichencharakters der Apostolischen Sukzession“ (436–445), aber auch „Zur Hermeneutik von *successio apostolica*“ (446–467) – das sind Wiedenhofers Stichworte, die die Rückbindung der Kirche an Jesus Christus und die Apostel bzw. die „Überlieferung des aposto-

lischen Glaubens in der kirchlichen Gemeinschaft“ (siehe den Eingangsbeitrag von Dorothea Sattler, 13–37) als Ereignis christlicher Freiheit erscheinen lassen. Wo sie statthat, finden das Volk Gottes und das ihm dienende Kirchliche Amt je ihr Recht und bedeutet „Pragmatik der *successio apostolica*“, wie sich gewonnene Einsicht des Glaubens als versöhnende Tat realisiert (467–484). (Freiheit wird zur Willkür, wenn sie das Recht des Gegenübers nicht achtet. Das Ringen um die Freiheit der Christenmenschen und die nötige Vollmacht ihrer Ämter wird die Kirche begleiten bis zum Jüngsten Tag. Wie viel freiheitliche Gestaltung, wie viel heilsame Ausübung der Ämter, aber auch wie viel angemäße Herrschaft die Kirchengeschichte aufweist, wird anschaulich in den Beiträgen von Andreas Merkt zur Patristik [264–295] und Heribert Smolinsky im späten Mittelalter und im 16. Jahrhundert [357–375]).

Insgesamt: Ein überaus wichtiger ökumenischer Anstoß, der unsere Begleitung und unsere Fürbitte wert ist. Vor Euphorie wird uns dabei die These bewahren, mit der Christoph Markschies seinen Beitrag zu Amtsbegründungen in der Antike abschließt (296–334):

„Die Apostolizität der Kirche und ihrer Verkündigung ist nicht das Problem der gegenwärtigen Debatte: Es geht vielmehr um die Zeichen und Institutionen, die diese Apostolizität verbürgen, und um die Frage, ob bestimmte dieser Zeichen und Institutionen unabhängig zum Kirchesein der Kirche gehören. Damit ist aber deutlich, dass eine Beschränkung der Diskussion auf irgendeines der verschiedenen Verständnisse des Begriffs „apostolische

Sukzession“ zu keinerlei greifbaren Ergebnissen führen wird, wenn sie nicht zu diesem grundlegenden Problem vorstößt und zunächst einfach den status *controversiae* beschreibt, ohne sofort auf Verständigung zu hoffen.“

Hans Vorster

## INTERKULTURELLE HERMENEUTIK

Iris Keßner, Christen und Muslime – Nachbarn in Deutschland. Ein Beitrag zu einer interkulturellen Hermeneutik. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2004. 215 Seiten. Kt. EUR 39,95.

PfarrerInnen werden als Mediatoren im interreligiösen Konflikt in Deutschland dringend gebraucht, meint Iris Keßner in ihrem Resümee der christlich-islamischen Beziehungen. Sie untersucht in ihrer Dissertation, die am Lehrstuhl für Religionsgeschichte und Missionswissenschaft der Evangelischen Fakultät in Heidelberg entstanden ist, die Auseinandersetzungen um die Mannheimer Moschee. Diese hat in der letzten Zeit vor allem durch die emsige Arbeit ihres Imam Bekir Alboga eine gewisse Berühmtheit erlangt. Deshalb interessiert besonders ihre Feldforschung über den türkisch-sunnitischen Islam „aus deutscher Sicht im Umfeld der Yavuz-Sultan-Selim-Moschee“. Die ersten beiden Kapitel über Muslime in der deutschen Gesellschaft und zur Methodik kann man überschlagen, da darüber schon ausführlich publiziert worden ist. Die 25 Interviews aber, die Iris Keßner in Mannheim-Jungbusch geführt hat, geben einen tiefen Einblick in die Befindlichkeit der Einheimischen, die größtenteils zunächst Muslimen gegenüber ablehnend aufgetreten sind. Der Reiz dieser Gespräche liegt